

Hohenstein-Grustthaler Tageblatt

Erstausgabe
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50 durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruzschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das **Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Grustthal.**
Organ aller **Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.**

Nr. 139.

Sonnabend, den 18. Juni 1904.

54. Jahrgang.

Der 2. Termin **Gemeindeanlagen** für 1904 ist spätestens **bis 27. Juni d. J.**

anher zu bezahlen. **Dienstag und Mittwoch**, den 21. und 22. d. Mts. vormittag von 9 bis 12 Uhr findet Vereinnahmung in Ackermanns Restaurant statt. Alle verbleibenden Rest. werden dem Vollstreckungsbeamten zur zwangsweisen Beitreibung überwiesen.

Oberlungwitz, am 16. Juni 1904.

Der Gemeindevorstand.
Lieberknecht.

Die alte Kirchschule in Kirchberg, welche alsbald außer Gebrauch kommt, sich aber in gutem baulichen Zustande befindet, und sich gut für Gewerbetreibende eventl. Rentner eignen würde, soll alsbald vermietet bzw. verkauft werden und ist Ende Juli d. J. beziehb. Nähere Auskunft erteilt Unterzeichneter, an den auch bis 20. d. M. die Angebote einzureichen sind.

Kirchberg, am 6. Juni 1904.

Der Schulvorstand.
Arztg. Vorst.

Heute gepökeltes Schweinefleisch Pfd. 40 Pfg.; Freibank.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 16. Juni.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet vor anfangs schwach belegtem Hause die sozialdemokratische **Interpellation** über den dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Gesetzentwurf betr. **Schwerung des Vertragsbruch ländlicher Arbeiter** und des Gesindes. Die Vorlage verstoße gegen das Reichsrecht. Das Reichsgericht habe bereits anerkannt, daß ein ähnliches, in Albedt erlassenes Gesetz mit dem Reichsgesetz unvereinbar sei. Paritätsgesetze dürfen nicht erlassen werden über Materien, deren Regelung bereits in irgend einer Weise von der Reichsgesetzgebung in Angriff genommen worden sei. Die preussische Vorlage laufe auf eine Verursachung der Arbeit hinaus und verlege die Gleichheit vor dem Gesetz in empfindlicher Weise, und zwar zu Gunsten der ostpreussischen Großgrundbesitzer, wovon die russische Regierung ihre Staatsangehörigen gewarnt hätten. Das Gesetz verlege die Reichsgewerbeordnung, denn es bestimme: Jeder, der die vertragsbrüchigen Arbeiter in Dienst nimmt, gleichviel in welchem Dienst, wird bestraft. Ebenso verlege das Gesetz die Reichsverfassung, welche bestimme, daß Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Das Gesetz mache den Arbeiter vogelfrei und lasse in noch nicht dagewesener Weise dem Arbeitsschwacher Vorschub. Maßgebend aber sei das Bürgerliche Gesetzbuch. Der § 830 desselben verstoße das Verhältnis auch des ländlichen Arbeiters zu seinem Arbeitgeber und lasse keinen Raum für Bestimmungen für den Fall des Vertragsbruchs. Ueberdies verstoße eine solche Verursachung von Arbeitern gegen die guten Sitten und verpflichtete somit gemäß § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadenersatz, wie erst neuerdings erfreulicherweise ein Gericht gegenüber den Rühmännern anerkannt habe. Ein ähnlicher Gesetzentwurf, der sich sowohl mit dem Vertragsbruch der gewerblichen, wie auch der ländlichen Arbeiter beschäftige, ist 1874 dem Reichstage vorgelegt und von diesem verscharrt worden. Damit sei schon zur Genüge dargetan, daß diese Materie überhaupt Gegenstand der Reichsgesetzgebung sei.

Staatssekretär Lieberding: Wenn der Herr Redner gesagt habe, die preussischen Minister hätten jene Vorlage eingebracht mit dem Bewußtsein, einen Einbruch in Reichsrechte zu begehen, so richte sich diese Äußerung von selbst. (Beifall und Lachen.) Der Reichstanzler müsse sich ein Urteil darüber, inwieweit durch jenes Gesetz einzelne Interessen bevorzugt, andere Interessen verletzt werden, in diesem hohen Hause versagen. Darüber werde im preussischen Abgeordnetenhaus das preussische Staatsministerium, dem der Herr Reichstanzler als Ministerpräsident angehört, sich auslassen. Hier in diesem Hause kann der Herr Reichstanzler sich nur aussprechen über Fragen, die das Reich angehen. Der Redner habe den Inhalt des Gesetzentwurfs zum Teil falsch wiedergegeben. Zur Entschuldigung diene ihm allerdings, daß der Entwurf schwer zu verstehen sei. (Große Heiterkeit.) Man müsse da doch auch die Motive ansehen und die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses. Der Inhalt gehe

in der Hauptsache dahin, daß der bestraft werden solle, der als Arbeitgeber einen ländlichen Arbeiter, der kontraktbrüchig geworden ist, ebenfalls wieder im landwirtschaftlichen Gewerbe in den Dienst nimmt. Es ist richtig, daß das aus dem Entwurf nicht deutlich hervorgeht. (Erneute stürmische Heiterkeit.) Die Auffassung des Herrn Reichstanzlers ist in zwei Sätzen zu fassen: 1. Bei der gegenwärtigen Lage der Reichsgesetzgebung kann es den Landesgesetzgebern nicht verwehrt werden, in den von mir bezeichneten Punkten Strafrechtlich vorzugehen; 2. der preussische Gesetzentwurf ist mit dem Reichsrecht durchaus vereinbar, und der Herr Reichstanzler hat daher keine Veranlassung, eine Verletzung des Reichsrechts zu behaupten. Es ist allerdings die Grenze zwischen der Kompetenz der Einzelstaaten und der Kompetenz des Reiches in dem Entwurfe nicht an allen Stellen mit der Deutlichkeit gezogen, wie es gewünscht werden muß (große Heiterkeit), und nach dieser Richtung hin bedarf daher der Entwurf einer Korrektur. (Stürmisch anhaltende Heiterkeit.) Rufe links: Herr Schöndorf wird sich freuen! Ich wiederhole damit nur, was schon Gegenstand der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus war. Man ist dort ja auch bereit, den Entwurf entsprechend zu ändern. Solange wir nicht wissen, in welcher Form das Gesetz aus den Beratungen hervorgehen wird, kann der Herr Reichstanzler nicht eingreifen. Als preussischer Ministerpräsident werde er sicherlich die Stellung des Reiches wahren. Mit dem, was der preussische Entwurf bezeichne, decke er sich mit den Bestimmungen, wie sie schon in anderen Bundesstaaten bestehen. Es liegt darin kein Vorstoß gegen reichsgesetzliche Bestimmungen. Die Rechte des Reiches erscheinen durch den Entwurf nicht bedroht. Der Herr Reichstanzler wird also auch zur Wahrung der Rechte des Reiches nichts tun. (Lachen links.)

Abg. **v. Röcher** (konf.): Das formale Recht zu dieser Interpellation ist zweifellos, ebenso zweifellos aber ist es, daß der Vertreter einer Partei, deren Diktator innerhalb und außerhalb dieses Hauses urbi et orbi verkündet hat, daß die Partei das Reich verachten wolle, nicht das Recht hat, hier die Rechte des Reiches zu wahren. Ich habe zwar keinen Auftrag von meiner Fraktion, dies zu erklären, glaube aber, mich hierin mit meinen Freunden in Übereinstimmung zu befinden. (Lachen links.)

Abg. **Müller-Meinungen** (frei. Volksp.): Die Erklärungen des Staatssekretärs seien die denkbar schärfste Kritik dieses Wertes deutscher Minister gewesen. (Sehr richtig!) Als im Jahre 1900 Anhalt und Neuchâtel ein solches Gesetz erlassen hätten, habe Spanien ein derartiges Gesetz für unbedenkbar erklärt. Und nun komme in Preußen diese Vorlage! Wo überhaupt ein Rückschritt erfolge, da sei Preußen in Deutschland voran. (Rufe links: Sehr richtig! Abg. Gamp ruft dagegen: Keine Ähnung!) Auch mit dem stärksten Partikularismus gehe Preußen voran. (Abg. Gamp: Lerner Sie doch erst die Verhältnisse kennen!) Dieses Gesetz sei ein Ausnahmengesetz allergrößtenteils Art gegen die Arbeiter und verstoße in unerhörter Weise gegen das Reichsrecht. Nach der ablehnenden Stellung, die der Reichstag noch 1900 gegen derartige Gesetzsvorschläge eingenommen habe, sei diese preussische Vorlage geradezu eine Provokation des Reichs-

tags. (Sehr wahr!) Um die Landflucht der Arbeiter zu verhindern, solle man den ländlichen Arbeitern das Koalitionsrecht geben.

Abg. **Gerold** (Zentr.) konstatiert, daß das Zentrum im preussischen Abgeordnetenhaus erklärt habe, daß es nur diejenigen Arbeitgeber (und Gesindevormittler) bestrafen wolle, die einen Arbeiter zum Kontraktbruch verleiten wollen, um ihn für sich in ihrem eigenen Dienste zu verwenden. Und in diesem Streben sollte im Interesse von Glaubens und Redlichkeit jedermann das Zentrum unterstützen.

Abg. **Dobe** (frei. Vereinig.) äußert sich im Sinne Müller-Meinungen. § 1 der preussischen Vorlage sei nicht anrecht zu erhalten, da § 41 der Gewerbeordnung jeden berechtigten Arbeiter anzunehmen ohne irgendwelche nicht in der Gewerbeordnung selbst festgelegte Beschränkungen. Der Geist der Vorlage entspreche auch der Richtschnur, die die Reichsgesetzgebung bisher eingenommen habe. Man wolle die Landarbeiter an die Spille fesseln. Es gebe sehr oft wichtige Gründe für die Arbeiter, den Dienst plötzlich zu verlassen, und da der neue Arbeitgeber oder der Gesindevormittler diese Gründe nicht sofort prüfen könnten, so werde man im Zweifelsfalle sich negativ entscheiden und die betreffenden Arbeiter lieber nicht beschäftigen.

Abg. **Lukas** (nat.-lib.): erklärt die Interpellation für verfrüht, so lange man nicht wisse, wie das Gesetz eigentlich aussehe und ob es überhaupt je zu Stande komme. Daß das Reich die Materie regeln könnte, wenn es wolle, sei zweifellos, aber so lange das Reich sie nicht geregelt habe, könne Preußen damit vorgehen. An sich sei gegen die Regelung der Materie durch die preussische Vorlage mit Erfolg keine Einwendung zu erheben; ob das Gesetz mit dem Reichsrecht im Einklang stehe, werde allerdings erst geprüft werden müssen.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) weist die Behauptung des Abg. Müller-Meinungen über angebliche Rückständigkeit Preußens zurück, es sei das eine Uebersetzung eines Nichtpreußen. Solches stünden seine Freunde auf dem Standpunkte Gerolds, es hätte daher überhaupt kein Grund vorgelegen, sich so anzu regeln.

Abg. **Breßler** (Volksp.) spricht sich abfällig über die preussische Vorlage aus.

Nachdem noch **Abg. Haase** (Soz.) den Standpunkt der Interpellation vertrete, schließt die Sitzung.

In dritter Lesung werden sodann die **Logo-anleihe** nebst zugehörigem Nachtrags-Gesetz, die Garantievorgaben für die **ostafrikanische Eisenbahn Dar-es-Salaam-Mogoro** und die **Serbistarifnovelle** genehmigt, und die auf Antrag Gröber von der Kommission beschlossene Resolution betreffend eine möglichst baldige Revision des Gesetzes über die **Naturalleistungen der Armee** in der Richtung, daß die von den Einquartierungs-läften besonders betroffenen Gemeinden entsprechend erhöhte Entschädigungsgelder erhalten sollen, angenommen.

Inzwischen ist eine Vorlage eingegangen und zur Verteilung gelangt betreffend **Vertagung des Reichstags bis zum 29. November.**

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzes betreffend **Kaufmannsgerichte.** Es liegt hierzu weder der Kompromißantrag vor: Die Wahlaltersgrenze für aktives und passives Wahlrecht auf 25 resp. 30 Jahre zu erhöhen und das aktive Wahlrecht der Frauen zu streichen.

Abg. **Singer** (Soz.), **Müller-Meinungen** (frei. Volksp.) und **Schrader** (frei. Vereinig.) erklären, daß ihre Freunde infolge der Annahme des Kompromißantrages das Gesetz ablehnen.

Abg. **Trimborn** (Zentr.), **Henning** (konf.) und **Heidelberg** (nat.-lib.) treten für den Kompromißantrag ein.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** bemerkt u. a., es sei Pflicht der Höflichkeit gewesen, die zu dem Frauenkongreß hier erschienenen Damen gastfreundlich zu empfangen; daraus folge aber nicht, daß man sich mit allen Teilen des Programms dieser Damen einverstanden erklären könne.

Abg. **Lottmann** (Wirtsch. Vereinig.) und **Zimmermann** (Reform.) erklären die Zustimmung ihrer Freunde zu der Vorlage auch im Falle der Annahme des Kompromißantrags.

Der Kompromißantrag wird darauf in seinen verschiedenen Teilen und dann das ganze Gesetz in

der Gesamtabstimmung angenommen gegen Sozialdemokraten, Freisinnige Vereinigung und den größeren Teil der Freisinnigen Volkspartei.

Endlich wird die Novelle zum **Reichsschuldbuchgesetz** debattelos in erster und zweiter Lesung erledigt.

Präsident **Graf Ballestrem** beraumt um 7 Uhr 50 Minuten die nächste Sitzung an auf 8 1/2 Uhr mit der Tagesordnung: Beratung der Vertragsvorlage. Er fügt hinzu, man habe sich vielfach gewundert über den späten Termin dieser Vorlage, aber der Kaiser habe ja das Recht, den Reichstag auch schon vor dem 29. November wieder einzuberufen und werde jedenfalls davon Gebrauch machen für den Fall, daß wichtige Gesetzesvorlagen zu erledigen sind, besonders im Falle der Vorlegung von Handelsverträgen.

Bei Beginn der neuen, der **100. Sitzung**, prangt auf dem Präsidialtisch ein riesiges Buft.

Der **Vertagungsantrag** wird ohne Debatte angenommen, und zwar, wie der **Präsident** unter großer Heiterkeit konstatiert, mit sehr erfreulicher Einstimmigkeit.

Debattelos wird ferner noch in dritter Lesung das **Reichsschuldbuchgesetz** angenommen.

Abg. **v. Normann** (konf.) dankt dem Präsidenten namens des Hauses für seine Geschäftsleitung. (Geschafter Beifall.)

Präsident **Graf Ballestrem** dankt seinerseits dem Hause für das ihm bewiesene Vertrauen und die ihm gewährte Unterstützung.

Darauf erhebt sich Reichstanzler **Graf Bülow** zur Verlesung der **Alerhöchsten Vollmacht**, durch welche der Reichstag bis zum 29. November vertagt wird. (Die Sozialdemokraten verlassen eiligst den Sitzungssaal.)

Präsident **Graf Ballestrem** schließt die Sitzung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. — Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.

Vom japanischen Kriegsschauplatz.

Das Schicksal der russischen **Wladivostok-Flotte** ist nach wie vor in Dunkel gehüllt; eine Behauptung des Generals, daß es den Japanern gelungen sei drei feindliche Kriegsschiffe aufzubringen, liegt noch nicht vor. Dagegen steht jetzt fest, daß **zwei japanische Transportschiffe zum Sinken** gebracht wurden, wobei **zahlreiche Menschenleben** verloren gegangen sind. Wir erhalten darüber folgende Telegramme:

Tokio, 16. Juni. Das Transportschiff „**Hinomaru**“, das nach **Woj** zurückgeführt ist, berichtet, daß es gestern vormittag 11 Uhr 20 Meilen westlich der Insel **Shanzen** dem **Wladivostok-Geschwader** begegnet sei. Das Transportschiff „**Hinomaru**“ lehnte sofort ein, signalisierte eine Warnung an die Transportschiffe „**Kanajawamaru**“ und „**Jurimaru**“ und **entkam** mit diesen. Zwei andere Transportschiffe, nämlich „**Nitachimaru**“ und „**Sadomaru**“ von etwa je 6000 Tonnen Gehalt, wurden 2 Meilen westlich von den Russen gesehen, sowie **schleunig umzingelt**. Das Schicksal derselben ist nicht bekannt, der **Menschenverlust** ist **wahrscheinlich ein schwerer**.

Tokio, 16. Juni. Die Transportschiffe „**Nitachimaru**“ und „**Sadomaru**“ sind, wie jetzt bekannt wird, durch das **Wladivostok-Geschwader zum Sinken** gebracht worden. 397 Ueberlebende von dem eifigen Schiffe sind in **Woj**, 153 Mann von der „**Sadomaru**“ sind in **Kokura** angekommen.

Tokio, 16. Juni Ueberlebende von den Transportschiffen „**Sadomaru**“ und „**Nitachimaru**“ erklären, die Schiffe seien **durch Torpedos zum Sinken** gebracht worden.

Tokio, 17. Juni. Nach Aussagen von **Ueberlebenden** der gesunkenen Transportschiffe „**Sadomaru**“ und „**Nitachimaru**“ trafen die Transportschiffe am **Mittwoch** um 10 Uhr morgens in der Nähe der Insel **Shanzen** mit **3 russischen Kriegsschiffen** zusammen. Die Russen zwingen die japanischen Schiffe durch Schüsse zu sinken, feuerten dann aber einige **Torpedos** ab und brachten die Schiffe dadurch zum **Sinken**. Der Kapitän des „**Sadomaru**“ und mehrere andere wurden **gefangen** genommen. Ungefähr 100 Mann retteten sich in Booten und landeten bei **Kokura**. Nach einer

30
35
40
45
50
55
60
65
70
75
80
85
90
95
100
105
110
115
120
125
130
135
140
145
150
155
160
165
170
175
180
185
190
195
200
205
210
215
220
225
230
235
240
245
250
255
260
265
270
275
280
285
290
295
300
305
310
315
320
325
330
335
340
345
350
355
360
365
370
375
380
385
390
395
400
405
410
415
420
425
430
435
440
445
450
455
460
465
470
475
480
485
490
495
500
505
510
515
520
525
530
535
540
545
550
555
560
565
570
575
580
585
590
595
600
605
610
615
620
625
630
635
640
645
650
655
660
665
670
675
680
685
690
695
700
705
710
715
720
725
730
735
740
745
750
755
760
765
770
775
780
785
790
795
800
805
810
815
820
825
830
835
840
845
850
855
860
865
870
875
880
885
890
895
900
905
910
915
920
925
930
935
940
945
950
955
960
965
970
975
980
985
990
995